

Unsichtbare Bestrafungen. Alltag nach dem Gefängnis

Strafe ist die »gewollte Zufügung von Übel und Leid«. Sie ist »Reaktion auf ein zurückliegendes, als normwidrig betrachtetes Verhalten.«¹ Diese Minimaldefinition von Strafe, wie ich sie zu Beginn eingeführt habe, ist für den Freiheitsentzug leicht nachvollziehbar: Die Männer, die ich während meiner Forschung kennengelernt habe, hatten gegen eine Rechtsnorm verstoßen. Der deutsche Rechtsstaat hatte ihr Verhalten als normwidrig eingeordnet und auf diesen Normbruch mit der Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe reagiert. Damit wurde den Männern ein Übel zugefügt, das sie als leidvoll erlebten. Doch inwiefern greift eine solche Bestimmung von Strafe für die Zeit nach der Entlassung? Sind haftentlassene Menschen auch in der Welt draußen Bestrafungen ausgesetzt, wenn doch die rechtsstaatliche Strafe mit dem Ende des Freiheitsentzugs beendet ist? Auf was verweisen hafterfahrene Menschen, wenn sie sagen, dass »die eigentliche Strafe erst nach der Entlassung beginnt«?

In den vorangegangenen Kapiteln war Strafe scheinbar nur am Rande Thema. Und doch waren meine bisherigen Ausführungen davon durchdrungen. Die strafenden Dimensionen des Lebens nach dem Gefängnis finden sich in Silvios liminalen Verunsicherungen gegenüber der Welt draußen direkt nach seiner Entlassung und in seinen von Hoffnung getragenen Versuchen, diesen liminalen Zustand hinter sich zu lassen: Durch seine Bewährungszeit und sein Zimmer im Übergangwohnheim fühlte er sich »weder richtig gefangen noch ganz frei«. Soziale Rollen – als Arbeitnehmer, als Partner, als Freund – waren auch Monate nach seiner Entlassung in der Schwebe. Obwohl er alle Dinge, die ihn in seinem Zimmer im Übergangwohnheim an das Gefängnis erinnerten, rituell entsorgte, verblieb er in einem Zustand der liminalen Ungewissheit. Daniel und viele andere Männer erzählten mir von vorverurteilenden Etikettierungen als »gefährlicher Krimineller« und »unmoralischer Anderer«. Sie verwiesen damit auf Bestrafungen des Lebens nach dem Gefängnis, die auf

gesellschaftlichen Prozessen der Stigmatisierung und der moralischen Verurteilung beruhen. Bestrafungen nach der Entlassung lassen sich herauslesen aus Daniels wochenlangem Sparen für einen Receiver, Murins ausdauernder Suche nach einer günstigen Hose und der Langeweile, die die Tage vieler langzeitarbeitsloser Männer prägte. Sie gehen mit leidvoll gespürten Erfahrungen von Armut, sozialer Ungleichheit und einem Zuviel an ereignisloser Zeit einher. Die Strafen im Leben nach der Haft sind nicht so sichtbar, wie es Gefängnismauern sind. Sie sind tief eingewoben in die Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen. Um sie offenzulegen, habe ich mich dem Alltag zugewandt, den Menschen nach ihrer Entlassung aufbauen und leben wollen.

Alltag als dauerhafte Liminalität

Die Empirische Kulturwissenschaft versteht Alltag als Welt der Selbstverständlichkeiten: als eine Wirklichkeit, die Menschen als unproblematisch erfahren, in der sie unhinterfragt und routiniert handeln. Für haftentlassene Menschen gibt es einen solchen Alltag nicht. Sie agieren nicht unhinterfragt und unproblematisch in der Welt. Und: Ihre soziale Position in der Welt draußen – abseits der des ›Ex-Gefangenen‹ – ist unbestimmt. Sie haben keine gefestigten sozialen Rollen (als Partner, Ehemann, Vater, Freund, Nachbar, Arbeitnehmer, Kollege, Mieter), die ihnen erleichtern und erlauben, Alltag als Welt der Selbstverständlichkeiten zu leben. Schwellenwesen, so legt der Sozial- und Kulturanthropologe Victor Turner ausführlich dar, zeichnen sich durch die Auflösung etablierter sozialer Positionen und Rollen aus. Sie stehen zwischen hier und dort – zwischen drinnen und draußen. Hafterfahrene Menschen sind solche liminale Personen innerhalb der Gesellschaft.

Sie arbeiten hart und ausdauernd daran, ihren Status und ihre Position als gesellschaftliche Schwellenpersonen zu verlassen und sich einen *normalen Alltag* aufzubauen. Denn Schwellenpersonen sind mit gesellschaftlichen Bestrafungen in Form von sozialer Zurückweisung konfrontiert: mit Stigmatisierung, moralischer Verurteilung und Marginalisierung, was das Verlassen dieser sozialen Position maßgeblich erschwert und in vielen Fällen sogar verhindert.

Viele Menschen halten ehemals inhaftierte Menschen für ›gefährliche Kriminelle‹. Das Stigma Gefängnis ist nicht nur äußerst langlebig, sondern weist auch eine durch und durch moralische Komponente auf. Es markiert hafterfahrene Männer als ›unmoralische Andere‹. Tat und Täter, Handlung und

Handelnde verschmelzen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu einer untrennbaren Einheit. Im Unterschied zur strafrechtlichen Verurteilung, die mit der Entlassung aus dem Gefängnis endet, besteht die moralische Verurteilung hafterfahrener Menschen für immer.² Sie potenziert sich oftmals durch weitere Zuschreibungen, beispielsweise die des ›Armen‹, des ›Ausländers‹ und/oder des ›Drogenabhängigen‹. Solche Negativmarkierungen werden im gesellschaftlichen Diskurs zur Rechtfertigung der sozialen Ausgrenzung haftentlassener Menschen herangezogen: »Aber es sind doch Straftäter!« »Sie haben es nicht anders verdient!« In dieser kulturellen Straf- und Ausgrenzungslogik scheinen Argumentationsmuster absoluter Strafzwecktheorien durch, in denen Vergeltung als angemessene Reaktion auf eine Normverletzung gilt. Diese Straf- und Ausgrenzungslogik wird indirekt staatlich gestützt, indem hafterfahrene Menschen durch Gericht, Strafvollzug, Bewährungs- und Straffälligenhilfe als ›Verurteilte‹, ›Gefangene‹, ›Vorbestrafte‹ und ›Haftentlassene‹ markiert werden.

Warum werden Menschen denn auch nach ihrer Entlassung mit Stigmatisierung und sozialem Ausschluss bestraft? Sind es die Straftaten, die nach dem Verbüßen der Haftstrafe zu moralischer Verurteilung führen und zur Legitimation sozialer Ausgrenzung herangezogen werden? Dem scheint mir nur bedingt so zu sein. Hafterfahrene Menschen kommen in sozialen Begegnungen oft gar nicht so weit, ihre Straftaten zum Thema zu machen. Allein die Erwähnung einer (mehrjährigen) Haftstrafe führt zu moralischer Verurteilung. Auf die konkrete Straftat kommt es dann nicht an, sondern allein darauf, dass sie überhaupt kriminell gehandelt haben. Es scheint ausschlaggebend zu sein, »wer [hafterfahrene Menschen] überhaupt sind und für was sie stehen.«³ Für weite Teile der Gesellschaft ›sind‹ hafterfahrene Menschen vornehmlich ›Kriminelle‹. Hafterfahrene Menschen stehen für Gefährlichkeit und Unmoralität. Damit werden sie unter eine wirkmächtige gesellschaftliche Figur subsumiert: die des ›gefährlichen, unmoralischen Verbrechers‹. Die vermeintlich ›unmoralischen Anderen‹ – die ›Kriminellen‹ – werden so überhaupt erst hergestellt und hafterfahrene Menschen in eine randständige soziale Position gedrängt:⁴ durch vorverurteilende Zurückweisungen in sozialen Interaktionen, durch Bewährungsaufgaben und die Führung von Vorstrafenregistern, durch die Nicht-Anrechnung der Haftjahre auf den Rentenanspruch, durch institutionelle Klassifizierungen als zu ›resozialisierende Andere‹ und ›hilfsbedürftige Haftentlassene‹, durch gesellschaftliche Diskurse über ›gefährliche Kriminelle‹.

Viele hafterfahrene Menschen sind aufgrund oder zumindest befördert durch ihren Gefängnisaufenthalt mit Armut konfrontiert: Durch langfristige Arbeitslosigkeit erhalten sie staatliche Grundsicherung und müssen beim Einkaufen im Supermarkt auf jeden Cent achten (Mangel an ökonomischem Kapital). Durch die Jahre in Haft sind ihre sozialen Kontakte weggebrochen und die Männer können sich bei und nach der Entlassung nicht auf soziale Netzwerke und Beziehungen stützen, die helfen, die Unsicherheiten der Entlassung zu meistern (Mangel an sozialem Kapital). Wie man neue Technologien nutzt und Alltagsinteraktionen bestreitet, ist den Männern während ihrer Haftzeit fremd geworden (Mangel an kulturellem Kapital) und das erschwert den Aufbau eines von Sicherheit und Stabilität getragenen Lebens nach dem Gefängnis. Diese Mangelerfahrungen werden auch noch Jahre nach der Entlassung durch Stigmatisierung und Marginalisierung aufrechterhalten und durch Bezugnahmen auf die ›Unmoralität‹ der vermeintlich ›Anderen‹ gesellschaftlich legitimiert. Soziale Ungleichheiten werden dadurch produziert, fortgeschrieben und gestärkt.

Das alles führt dazu, dass hafterfahrene Menschen keinen Alltag in Form von routiniert gelebter und selbstverständlich erfahrener Wirklichkeit haben. Vielmehr zeichnet sich ihr Leben nach der Entlassung durch dauerhafte liminale Unsicherheit aus. Die kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Literatur fasst Liminalität gemeinhin als eine flüchtige Phase und liminale Zwischenpositionen als zeitlich beschränkt. Für die meisten Menschen ist der Übergang von alten zu neuen Positionen, Rollen und Statusplatzierungen von begrenzter Dauer. Bei hafterfahrenen Menschen ist das anders. In den Wochen, Monaten und Jahren nach der Entlassung nehmen zwar Gefühle der Fremdheit und Unsicherheit gegenüber der Welt draußen ab, auch gelingt es den hafterfahrenen Menschen neue Routinen zu etablieren. Aber die Liminalität als solche endet nicht. Hafterfahrene Menschen bleiben dauerhaft in einem unsicheren Zustand des Dazwischens. Sie bleiben Schwellenwesen innerhalb der Gesellschaft: Ihre sozialen Positionen und Rollen sind unklar und in der Schweben. Erwünschte – von Stabilität und Zugehörigkeit getragene – Lebensverläufe und Selbstbilder verbleiben in einem unfertigen Prozess des *Werdens*.⁵ Dauerhafte Liminalität ist für haftentlassene Menschen eine zutiefst schmerzhafteste – eine leidvolle – Erfahrung von sozialer Missachtung und von gesellschaftlicher Dominierung. Sie ist haftentlassenen Menschen sozial und strukturell auferlegt.⁶

Alltag als reflexive Routinisierung

Alltag als unproblematisch gelebte Welt der Selbstverständlichkeiten gibt es für die meisten hafterfahrenen Menschen nicht. Selbstverständlich werden in den Wochen, Monaten und Jahren nach ihrer Entlassung vielmehr Erfahrungen sozialer Zurückweisung. Diese Erfahrungen verdichten sich im Leben hafterfahrener Menschen zu begründeten Erwartungen gegenüber der Zukunft: Ehemals inhaftierte Menschen antizipieren in neuen sozialen Begegnungen, dass sie auf ihren Haftaufenthalt reduziert werden. Sie reflektieren und bewerten soziale Situationen und Begegnungen mit einem kritischen Bewusstsein über potenziell wirkende gesellschaftliche Zurückweisungen. Sie bilden eine hohe Sensibilität gegenüber ihrer sozialen Position und ihren damit einhergehenden sozialen Rollen aus. Ein solches Bewusstsein wird zur neuen Normalität des Lebens nach der Haft: zum Alltag nach dem Gefängnis.⁷

Diese Form des Alltags bezeichne ich in Anlehnung an den Sozial- und Kulturanthropologen Hendrick Vigh als »reflexive Routinisierung«.⁸ Mit dem Begriff Routinisierung beschreibt Vigh die Ausrichtung des Handelns und der Erfahrung sozialer Akteur:innen an einem kulturellen Erwartungshorizont. Der Erwartungshorizont hafterfahrener Menschen basiert auf vergangenen Erlebnissen sozialer Zurückweisung. Diese mögen kurz nach der Entlassung aus dem Gefängnis vielleicht noch überraschen. Später tun sie das nicht mehr. Soziale Zurückweisung stellt für hafterfahrene Menschen kein außergewöhnliches Ereignis dar. Sie wird normal – sie wird routiniert. Die Routinisierung sozialer Zurückweisung führt bei hafterfahrenen Menschen allerdings nicht zur Auflösung von dauerhafter Unsicherheit und sozialer Marginalität, vielmehr zu deren Veralltäglicung. Durch Routinisierungen verwandeln hafterfahrene Menschen krisenhafte Momente der sozialen Instabilität vom Außergewöhnlichen zum Gewöhnlichen, vom Bemerkenswerten zum Unauffälligen. Doch Erfahrungen sozialer Zurückweisung bleiben – trotz Routinisierung – Leiderfahrungen. Jede soziale Zurückweisung bedroht und verunsichert das Selbstbild haftentlassener Menschen und stärkt die marginale Position, die sie in der Gesellschaft einnehmen.⁹

Mit dem Begriff Reflexivität wiederum verweist Vigh auf eine Form der Routinisierung, die sich durch ein hohes Bewusstsein über die eigene Stellung innerhalb der Gesellschaft auszeichnet, die mit permanenter Reflexion über soziale Situationen und Begegnungen und darin potenziell wirkende soziale Zurückweisungen einhergeht. Gerade im Unterschied zu einer anderen Form der Routinisierung – der habituellen Routinisierung – wird das Besondere des

Prozesses der reflexiven Routinisierung deutlich: Habitualisierung beschreibt die Aneignung und Sedimentierung von kulturellen Handlungs- und Erfahrungsmustern, die dazu führen, dass Akteur:innen in ihrem Alltagsleben kulturelle Dispositionen anwenden, ohne weiter darüber nachzudenken.¹⁰ Habitualisierung verweist damit auf einen nicht-reflexiven und selbstverständlich gelebten Alltag. Im Kontext dauerhafter Liminalität und der ständigen Erwartung sozialer Zurückweisung findet bei hafterfahrenen Menschen eine solch habituelle Routinisierung *nicht* statt. Hafterfahrene Menschen vollziehen vielmehr eine Form der Routinisierung, die auf bewusst-reflexiver Bewertung und Deutung des eigenen Handelns und der eigenen sozialen Position basiert. Diese reflexive Routinisierung geht mit einer ständigen Aufmerksamkeit gegenüber stigmatisierenden und marginalisierenden Positionierungen einher. Erwartungen und Erfahrungen von sozialer Instabilität, mangelnder Zugehörigkeit und unklaren sozialen Rollen werden für hafterfahrene Menschen *normal*. Sie sind es, die zu Konstanten des Lebens nach dem Gefängnis werden.

Alltag als Möglichkeit und Transzendenz

In meinen bisherigen Ausführungen habe ich die unsichtbaren Bestrafungen des Lebens nach der Haft offengelegt:¹¹ dauerhafte Liminalität, Stigmatisierung, Marginalisierung, soziale Exklusion. Das Leben nach dem Gefängnis erscheint damit als »Raum der Gefangenschaft«,¹² in dem die Möglichkeiten, ein Leben nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen zu realisieren, stark eingeschränkt sind. Das Leben nach dem Gefängnis ist aber weitaus mehr als das. Alltag ist für hafterfahrene Menschen immer auch ein Raum der Handlungsmöglichkeiten. Hafterfahrene Menschen nehmen unsichtbare Bestrafungen nicht einfach hin. Sie navigieren in diesen und um diese herum, um sich ein bedeutungsvolles Leben aufzubauen.¹³ Das tun sie, indem sie sich miteinander vernetzen und Dinge des täglichen Bedarfs untereinander tauschen, verschenken oder günstig verkaufen, um ihren ökonomischen Mangel abzumildern, indem sie sich bei der Bewältigung verunsichernder Entlassungserfahrungen unterstützen und so sozialen und kulturellen Mangel abfedern, indem sie bedeutungslose in ereignisreiche Zeit umwandeln, Taktiken des Stigmamanagements nutzen und sich als moralisch gute Personen positionieren, indem sie Übergangsrituale vollziehen, um liminale Zustände zu verlassen, und indem sie Hoffnungspraktiken ausführen, mit denen sie ein *normales Leben* imaginieren.

Die Antizipation sozialer Zurückweisung schwingt in diesen Alltagskonstruktionen und den taktisch-kreativen Umgangsweisen hafterfahrener Menschen mit Stigmatisierung und Marginalisierung immer mit. In den Lebenswelten, in die mich die Männer während meiner Forschung mitnahmen, schienen aber immer wieder auch Momente durch, in denen die Männer Alltag ohne den Erwartungshorizont sozialer Zurückweisung lebten: beim geselligen Beisammensein in den Aufenthaltsbereichen der Anlaufstelle und des Übergangswohnheims, in der Kneipe oder auch an Murins Küchentisch. Wenn Murin und seine ebenfalls hafterfahrenen Nachbarn Rico und Elias abends zusammensaßen und rauchten, Bier tranken, sich Witze erzählten, über Gemüseanbau philosophierten, gemeinsam kochten oder schweigend vor sich hin träumten, dann lebten sie Momente der Normalität abseits von sozialer Zurückweisung. Diese Momente waren fester Bestandteil ihres täglichen Lebens. Murin, Elias und Rico erfuhren sie als unproblematisch und gewöhnlich. Aber: Diese Momente stellten keine selbstverständlich gegebene Normalität für die Männer dar. Sie waren mit symbolischer Bedeutung aufgeladen: Es sind Momente, in denen hafterfahrene Menschen die Normalität sozialer Zurückweisung hinter sich lassen.¹⁴ Sie tun das, durch ein Eintauchen in den Alltag – in Form eines unproblematisch wahrgenommenen, gewöhnlichen Lebens. Die Möglichkeit, Alltag zu überschreiten, findet sich im Leben nach dem Gefängnis in der Hinwendung zum Alltag selbst.¹⁵

Das Zeitalter des Strafens – ethnographisch betrachtet

Ich möchte meine bisherigen Interpretationen und Überlegungen klarer werden lassen, indem ich die Leser:innen ein letztes Mal mitnehme in den Alltag der Männer, die im Zentrum dieses Buches stehen, in den Alltag, den sie zu der Zeit leben, als ich diese Zeilen schreibe – fünf Jahre nachdem ich die Männer kennenlernte.

Murin verbringt seine Abende immer noch mit seinen Nachbarn Elias und Rico am Küchentisch. Im Arbeitsprojekt der freien Straffälligenhilfe arbeitet er schon lange nicht mehr. Er hat vor gut zwei Jahren einen Minijob bei einer Reinigungsfirma gefunden. Im Arbeitsprojekt galt Murin als unzuverlässig und faul. Diese kulturelle Logik kam aber von den Arbeitserzieher:innen, das war nicht seine, wie ich argumentiert habe. Murin orientierte sich in der Art und Weise, wie er seinen Ein-Euro-Job im Arbeitsprojekt erledigte, an dem geringen Wert, den die Gesellschaft dieser Arbeit zuschreibt. Als ich vor eini-

gen Wochen bei Murin am Küchentisch saß, erzählte er mir von seiner Arbeit als Reinigungskraft. Er komme immer pünktlich und sei zuverlässig. »Nicht so wie damals«, meinte er. »Vielleicht stellen sie mich ja irgendwann fest ein.«

Silvio ging am Tag seiner Entlassung – vor fünf Jahren – zu Fuß vom Gefängnis zum Übergangwohnheim. Als vor etwa zwei Jahren der Bescheid über das Ende seiner Bewährungszeit im Briefkasten lag, rief er mich an. Er erzählte mir, dass er zur Feier des Tages eine Torte gekauft hatte, die er zusammen mit seinen Mitbewohner:innen im Aufenthaltsraum des Übergangwohnheims gegessen hatte. Wann er endlich aus dem Übergangwohnheim ausziehen kann, weiß er auch heute noch nicht. Er steht seit knapp drei Jahren auf der städtischen Warteliste für eine Sozialwohnung. Im Übergangwohnheim hat er eine Backgammon-Spielgruppe ins Leben gerufen, mit der er und einige andere Männern gemeinsam tote Zeit in bedeutungsvolle Zeit umwandeln. Erst kürzlich fand ein von ihm organisiertes Backgammon-Turnier statt. »Ein voller Erfolg.«

Manuel und Andreas hatten mich gleich zu Beginn meiner Forschung in ihre wöchentlichen Kaffee- und Kuchen-Ausflüge integriert. Viele Male saß ich mit den beiden auf der kleinen Mauer vor dem Stadtteiltreff – schräg gegenüber der städtischen Justizvollzugsanstalt. Manuel verstarb wenige Monate, nachdem wir uns zum ersten Mal begegnet waren. An Darmkrebs. Er wurde in einem Sozialgrab beerdigt. In einer »einfachen anonymen Grabstelle ohne Grabpflege«, so der Infolyer des Sozialamts. Andreas geht nach wie vor einmal die Woche zum Stadtteiltreff, setzt sich auf die Mauer vor dem Gebäude, trinkt Kaffee und isst ein Stück Kuchen. Solch kleine, entspannende Alltagsmomente kann er im Kontext seiner prekären Lebensumstände nicht so einfach realisieren. Der Stadtteiltreff ermöglicht ihm das. Manchmal geht er danach auf dem Friedhof spazieren.

Martin war nach seiner Entlassung zu seiner Frau Claudia und seinen Kindern zurückgekehrt. Zwei Jahre war er arbeitslos, bevor er eine feste Arbeitsstelle fand. Er ist stolz, seine Familie nun wieder finanziell versorgen zu können. Martin hat nach der Entlassung alte Freundschaften wieder aufleben lassen und neue geschlossen, ist im Nachbarschaftstreff und Sportverein aktiv. Seine dortigen Bekannten und Freund:innen wissen, dass er im Gefängnis war. Martin erzählt mir immer wieder, dass er wenig soziale Zurückweisung erfahre. Er führt das auf seine offene Art zurück, auf Menschen zuzugehen. Auf der Arbeit allerdings verschweigt er nach wie vor seine Haftvergangenheit. Er ist sich nicht sicher, wie seine Vorgesetzten und seine Arbeitskolleg:innen reagie-

ren werden, sollte er ihnen von seiner Haftstrafe erzählen. Das Risiko, seine Arbeit zu verlieren, möchte er nicht eingehen.

Wenige Wochen nach Beginn meiner Forschung war ich bei Daniel auf dem Sofa gesessen und er hatte mich mit »Ich beiße nicht« angesprochen. Er war damals bereits seit einigen Jahren aus der Haft entlassen und langzeitarbeitslos. Im Laufe meiner Forschung fing Daniel an, Samstagvormittags in einer Schreinerei zu arbeiten. Vor wenigen Wochen wurde er dort fest eingestellt. Daniel wohnt nach wie vor in einer Wohnanlage für haftentlassene Männer. Und dort will er auch bleiben. Das wundert mich. Denn Daniel hat mir in den letzten Jahren immer wieder erzählt, wie bedrückend er die mehrmals im Jahr stattfindenden Besuche der Sozialarbeiter:innen in seiner Wohnung empfindet. »Kontrollbesuche« nennt er sie. Der Mietvertrag in der Wohnanlage ist befristet. Alle sechs Monate muss Daniel eine Verlängerung anfragen. Als ich Daniel darauf ansprach, legte er mir ausführlich die Argumente dar, die ihn zu dieser Entscheidung bewogen hatten: Hier, in der betreuten Wohnanlage, kenne er seine Nachbarn und sie kennen ihn. Hafterfahrung sei hier kein Stigma. Er könne so laut Musik hören, wie er wolle – hier würde niemand wegen Ruhestörung die Polizei rufen. Die Miete sei günstig. Er habe sich hier ein Zuhause geschaffen. Hier fühle er sich wohl. Wie das in einer neuen Wohnung sein würde, weiß er nicht. Dass er auf dem angespannten Wohnungsmarkt überhaupt eine neue Bleibe finden wird, bezweifelt er. In Bezug auf seine Wohnsituation verbleibt Daniel in einem dauerhaften Schwebезustand. Er umgeht damit viele andere Ungewissheiten seiner Zukunft.

Ali und seine Freundin Anna bekamen eineinhalb Jahre nach Alis Entlassung ein zweites Kind. Die beiden luden mich zu ihrer Babyparty ein und ich saß an einem Nachmittag in ihrem Wohnzimmer, zusammen mit ihren Freund:innen und ihrer Familie. Über dem Sofa hing eine Bleistiftzeichnung, 30 auf 30 Zentimeter, in schwarzem Bilderrahmen. Ein Auge mit geöffnetem Lid. Ich kannte die Zeichnung, ich hatte sie einmal in Alis Zelle gesehen. Ali hatte das Auge im Gefängnis selbst gemalt. »Es symbolisiert für mich Wachsamkeit. Sehen, was um mich herum passiert, das ist wichtig. Es symbolisiert auch Weisheit. Klug zu handeln ist wichtig. Das war es drinnen und ist es draußen. Daran soll mich die Zeichnung erinnern.«

Den Kontakt zu Benjamin habe ich im Laufe der letzten Jahre verloren. In der Anlaufstelle hat ihn schon lange niemand mehr gesehen – weder die dortigen Sozialarbeiter:innen noch die hafterfahrenen Männer. Ich habe im Laufe der Jahre viele Männer kommen und gehen sehen. Einige sind wenige Monate nach ihrer Entlassung in eine andere Stadt gezogen, wohnungslos geworden,

in eine Entzugsklinik gegangen, drogenabhängig geworden, wieder inhaftiert worden, haben Familie gegründet oder eine Arbeit aufgenommen, wodurch die Anlaufstelle in ihrem Leben an Bedeutung verlor. Einige Männer waren einfach irgendwann mal nicht mehr da. So wie Benjamin.

Es ist ungewiss, was das Leben Benjamin gebracht hat. Ungewiss ist auch, wie das Leben von Murin, Martin, Daniel, Silvio und der vielen anderen Männer, die ich während meiner Forschung kennengelernt habe, weitergehen wird. Ihre Alltage bleiben in der Schwebel – in je individuell unterschiedlichem Ausmaß. Dieser liminale Schwebelzustand zeichnet für mich das Leben nach dem Gefängnis aus. Er geht mit sozialer Instabilität einher, was für haftentlassene Menschen leidvoll ist. Er verweist auf die dauerhafte Markierung und Verurteilung hafterfahrener Menschen als ›die Anderen‹ der Gesellschaft. In den Erfahrungen und Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen drückt sich in detailreicher Komplexität das gegenwärtige Zeitalter des Strafens aus. Es zeigt sich nicht nur in Gefängnisgebäuden, sondern auch in den Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen. Diese stellen persönliche Manifestationen gesellschaftlicher Ausgrenzungsprozesse dar. Sie verweisen auf eine wichtige Erkenntnis: Andersheit ist nicht einfach gegeben, sondern resultiert aus gesellschaftshierarchischen Beziehungen und sozialen Zuschreibungsprozessen. Andersheit ist vom Menschen gemacht.